

Antrag  
für den  
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau  
am 13. September 2022

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin  
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de /  
i.jacobi@goettingen.de  
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 25. Juli 2022

## **Zweckentfremdung des Gothaer Hauses beenden: Leerstand ahnden!**

*Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:*

Die Verwaltung möge den Leerstand des Gothaer Haus in der Weender Str. 80 gemäß des niedersächsischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (NZwEWG) mit der höchst möglichen Geldbuße ahnden.

### **Begründung:**

Das Gothaer Haus in der Weender Str. 80 steht seit vielen Jahren leer. Immer wieder kam es zu Eigentümer-Wechsel, immer wieder wurden neue Pläne des Ausbaus mit der Kommunalpolitik abgestimmt, immer wieder hat der Investor die Pläne verworfen. Was bleibt, ist Leerstand im Herzen der Stadt Göttingen. Dieser dauert inzwischen mehrere Jahre an.

Im letzten Jahr wurde der Gebäudekomplex von der GETEC Immobilien GmbH aufgekauft, diese kündigte eine Entkernung in diesem Jahr an. Davon sehen wir aktuell nichts. In unserem Offenen Brief an den neuen Eigentümer haben wir dies ausdrücklich gebeten, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, einen innovativen Mix aus Wohnen, Büros, Handel, Kultur und Gastronomie zu schaffen und dabei nachhaltig und klimagerecht zu agieren.

Die Stadt Göttingen muss ihre Rolle als Interessensvertretung ihrer Bürger\*innen endlich ernst nehmen! Das heißt: Die Stadt sollte gemäß unserer SATZUNG ÜBER DAS VERBOT DER ZWECKENTFREMUNG VON WOHNRAUM IN DER STADT GÖTTINGEN den Leerstand ahnden, statt tatenlos zuzusehen, wie das Gebäude in zentraler Lage immer weiter verkommt. Nach NZwEWG liegt ein Verstoß gegen das Gesetz vor, wenn der Leerstand mehr als sechs Monate anhält (§1 Abs. 2, Satz 4). Dieses ist im Gothaer Haus der Fall. Gemäß § 6 Abs. 2 kann der Verstoß mit einer Geldbuße bis zu 100 000 Euro geahndet werden. Das sollte die Stadt Göttingen im Sinne ihrer Bürger\*innen tun und so die Investor\*innen zum Handeln veranlassen.